

„Musica est ars ex septem liberalibus una“ Musiktheoretische Texte in mittelalterlichen Handschriften aus Leipziger Universitätsgebrauch*

CHRISTOPH MACKERT

Wer im Mittelalter ein Universitätsstudium aufnahm, wurde obligatorisch an der sogenannten Artistenfakultät immatrikuliert. Der Name bezog sich auf die *Artes liberales*, die sieben freien Künste, einen Kanon von Studienfächern, der sich in der Antike als Bildungsideal formiert hatte und durch das gesamte Mittelalter als Grundlage für gelehrt-wissenschaftliche Bildung angesehen wurde.¹ Erst nachdem ein Student den Grad eines *Magister artium* erworben hatte, konnte er eine der drei höheren Fakultäten für Rechtskunde, Medizin oder Theologie besuchen.

Zu den *Artes liberales* gehörte auch die *Musica* im Sinne von regelorientierter Musiktheorie. Sie bestand im wesentlichen in der Lehre von Proportionsberechnungen und Konstruktionsverfahren.² Daher war die *Musica* eine

der vier ‚rechnenden Künste‘ des *Quadrivium*s (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), welches sich an das *Trivium* mit seinen drei ‚redenden Künsten‘ (Grammatik, Rhetorik und Dialektik bzw. Logik) anschloss.

Es wäre allerdings irrig anzunehmen, dass die Praxis an den spätmittelalterlichen Artistenfakultäten das über die Jahrhunderte tradierte, idealtypische *Artes*-Schema unverändert abgebildet hätte. Der reale Studienbetrieb³ war vielmehr dadurch geprägt, dass ein Großteil der Studenten die Universität ohne Abschluss oder nach dem *Baccalar*-Examen verließ und damit nur einen Teil des Lehrprogramms durchlief, der eher am Fächerspektrum des *Trivium*s ausgerichtet war.⁴ Inhaltlich war das Artisten-Studium zudem von der Lektüre aristotelischer Schriften dominiert und hatte sich damit *de facto* vom überkommenen Siebenfächer-Schema entfernt.

Was tatsächlich im 15. Jahrhundert studiert wurde, ist für die Leipziger Universität⁵ außergewöhnlich gut bezeugt, da sich eine Reihe studentischer Belegzettel (*Cedulae*) erhalten hat, mit denen der Besuch aller Pflichtveranstaltungen an der Artistenfakultät nachgewiesen

* Für Herta Zutt, einer großen Freundin mittelalterlicher Zahlen- und Proportionslehre.

1 Zur Entwicklungsgeschichte des Systems der *Artes liberales* von der Antike bis zum Spätmittelalter siehe Uta Lindgren: *Die Artes liberales in Antike und Mittelalter: bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien* (Algorismus 8), München 1992; Michael Stolz: *Artes-liberales-Zyklen. Formationen des Wissens im Mittelalter* (Bibliotheca Germanica 47), Tübingen und Basel 2004, Bd. 1, S. 6–85.

2 Vgl. Martin Staehelin: *Musik in den Artistenfakultäten deutscher Universitäten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1), hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges, Basel 1999, S. 129–141, hier vor allem S. 131 f.

3 Vgl. zum folgenden Walter Rüegg (Hrsg.): *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1, München 1993, S. 279–320, sowie die einschlägigen Aufsätze in: *Artisten und Philosophen*, hrsg. v. R. C. Schwinges (wie Anm. 2), S. 9–159.

4 Die Situation an der Leipziger Universität lässt sich, was das Verhältnis von Immatrikulierten mit und ohne *Baccalar*- oder *Magister*-Abschluss angeht, durch den Registerband der Universitätsmatrikel gut überschauen, siehe Georg Erler (Hrsg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig* (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae; 2,16–2,18), 3 Bde., Leipzig 1895–1902, Bd. 3: *Register*, Leipzig 1902. Vgl. auch Enno Bünz: *Die Universität Leipzig um 1500*, in: *Der Humanismus an der Universität Leipzig*. Pirckheimer Jahrbuch 2008, S. 9–39, hier v. a. S. 26–32.

5 Zur Musikkunde und -praxis an der Leipziger Universität siehe als Einstieg mit weiterführender Literatur: Gerhard Pietzsch: *Zur Pflege der Musik an den deutschen Universitäten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Nachdruck mit Vorwort, Ergänzungen und neuerer Literatur, Hildesheim etc. 1971, S. 65–93, 183 f. und 186 f.; Gunther Hempel, Peter Krause: *Leipzig*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, 2. Ausg., hrsg. v. Ludwig Finscher, Sachteil Bd. 5, Kassel etc. 1996, Sp. 1050–1075, hier Sp. 1053 f.; Helmut Loos: *Die Universität als Stätte musikalischer Ausbildung*, in: *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften*, hrsg. v. Detlef Döring und Cecilie Höllberg, Dresden 2009, Essayband, S. 338–343. Eine Einzelstudie für das mittlere 15. Jahrhundert liegt vor bei Martin Kirnbauer: *Hartmann Schedel und sein „Liederbuch“: Studien zu einer spätmittelalterlichen Musikhandschrift (Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 810) und ihrem Kontext* (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, 42), Berlin etc. 2001, S. 71–86.

wurde.⁶ Diese ‚Cedulae‘, die für Leipzig verhältnismäßig reich überliefert sind, weil mehrere Exemplare von einem Buchbinder als Einbandmaterial für verschiedene Handschriften verwendet wurden, zeigen, dass die Musiktheorie im Lehrplan nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte, was mit den Festlegungen in den Universitätsstatuten übereinstimmte; dies galt übrigens ebenso und zum Teil noch ausgeprägter für andere Universitäten im Deutschen Reich.⁷ In Leipzig waren für das Baccalaureat keinerlei musikkundliche Vorlesungen zu besuchen, für das Magister-Examen musste lediglich die Teilnahme an einer Veranstaltung nachgewiesen werden, in der „Musicam Muris“ behandelt worden war.⁸

Mit der *Musica Muris* ist ein spätmittelalterliches Standardwerk angesprochen, das an vielen Hochschulen dem Unterricht zugrunde lag. Gemeint ist die Schrift *Musica speculativa secundum Boetium* des französischen Mathematikers, Astronomen und Musiktheoretikers Johannes de Muris, der ab 1321 als Lehrer an der Pariser Sorbonne wirkte und für die Musiklehre des 14. und 15. Jahrhunderts eine der einflussreichsten Autoritäten wurde.⁹

- 6 Siehe Ulrike Bodemann: *Cedulae actuum. Zum Quellenwert studentischer Belegzettel des Spätmittelalters. Mit dem Abdruck von Belegzetteln aus dem 14. bis frühen 16. Jahrhundert*, in: Schulliteratur im späten Mittelalter, hrsg. v. Klaus Grubmüller (Münstersche Mittelalter-Schriften, 69), München 2000, S. 435–499, hier S. 457–484. Eine detaillierte Auswertung einzelner Cedulae unter Abgleich der Statuten und anderer Quellen (u. a. einiger im vorliegenden Beitrag behandelten Handschriften) bei Rudolf Helssig: *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen für Baccalaureat in artibus und Magisterium im ersten Jahrhundert der Universität*, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im fünfzehnten Jahrhundert, zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Universität gewidmet von der Universitätsbibliothek, Leipzig 1909, Teil II.
- 7 Siehe die bei U. Bodemann: *Cedulae actuum* (wie Anm. 6) abgedruckten studentischen Belegzettel aus den Universitäten Erfurt, Freiburg, Köln, Prag und Wien sowie Peter Wagner: *Zur Musikgeschichte der Universität*, in: Archiv für Musikwissenschaft 3 (1921), S. 1–16, hier S. 4 f.; G. Pietzsch: *Pflege der Musik* (wie Anm. 5); M. Staehelin: *Musik in den Artistenfakultäten* (wie Anm. 2), S. 132.
- 8 Siehe U. Bodemann: *Cedulae actuum* (wie Anm. 6), S. 460 (Zitat), 461, 476, 479 und 483, sowie die bei P. Wagner: *Musikgeschichte der Universität* (wie Anm. 7), S. 4, Anm. 5, zitierten und bei G. Pietzsch: *Pflege der Musik* (wie Anm. 5), S. 68, referierten Stellen aus den Leipziger Universitätsstatuten. Zu den Leipziger Statuten siehe Friedrich Zarncke: *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1861.
- 9 Zu Johannes de Muris und seinem musiktheoretischen Werk siehe Ulrich Michels: *Die Musiktraktate des Johannes de Muris* (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft 8), Wiesbaden 1970; Christoph Falkenroth: *Die Musica speculativa des Johannes de Muris. Kommentar zur Überlieferung und kritische Edition* (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft 34), Stuttgart 1992; Susan Fast (Hrsg.): *Johannis de Muris musica (speculativa)* (Wissenschaftliche Abhandlungen 61 = Musicological studies 61), Ottawa 1994; Jean de Murs: *Écrits sur la musique*, trad. et comm. de Christian Meyer, Paris 2000; Frank Hentschel: *Johannes de Muris*, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 2. Ausg., hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil Bd. 9, Kassel etc. 2003, Sp. 1102–1107.

Die Tatsache, dass die *Musica speculativa* zur Pflichtlektüre der Leipziger Magister gehörte, setzt voraus, dass der Text entsprechend in handschriftlichen Kopien verbreitet war (zum Druck gelangte die Schrift im Gegensatz zu anderen Leipziger Vorlesungsmaterialien wohl wegen des relativ geringen Gesamtbedarfs nicht¹⁰). Im Handschriftenbestand der Leipziger Universitätsbibliothek hat sich jedoch keine dieser Abschriften erhalten,¹¹ was insofern erstaunt, als auch die Büchersammlungen der Philosophischen Fakultät (= der Artistenfakultät) sowie des Großen und Kleinen Fürstenkollegs in ihn eingegangen sind, die zahlreiche Bände Leipziger Universitätslehrer mit Manuskripten aus Studium und Lehre enthalten.¹²

Lediglich im Codex Ms 1469¹³ findet sich der Text von Johannes de Muris, allerdings nur in fragmentarischer Form. Die Handschrift ist aus zahlreichen ursprünglich selbständigen Faszikeln zusammengesetzt, die im 14. und 15. Jahrhundert entstanden sind und in ihrer überwiegenden Mehrheit astronomisch-mathematische bzw. geometrische Schriften enthalten. Am Ende ist eine Lage von sieben Papierdoppelblättern (fol. 365–378) eingebunden, die den Schlussteil der *Musica speculativa* sowie Auszüge aus dem Musiktraktat des Theoger von Metz (Theoger von

- 10 Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke (siehe <http://gesamtkatalog-derwiegendrucke.de>) verzeichnet unter M25700 eine angebliche Ausgabe „Muris, Johannes de: Musica manuscripta et composita. Leipzig 1496“ und gibt damit einen Eintrag bei Ludwig Hain: *Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur*, Stuttgart etc. 1826–1838, Nr. 11646, wieder. Laut Notiz auf dem Zettel der GW-Redaktion an der Berliner Staatsbibliothek dürfte hier aber ein Irrtum vorliegen, denn die Ausgabe ist nicht nachweisbar. Ich danke Falk Eisermann (Berlin) für diese Auskunft.
- 11 Zu Handschriften aus dem Leipziger Universitätsbetrieb, die in anderen Bibliotheken aufbewahrt werden, siehe unten Anm. 32.
- 12 Zu den universitären Leipziger Büchersammlungen, die heute zum Bestand der Leipziger Universitätsbibliothek gehören, siehe Gerhard Loh: *Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig von 1543–1832. Ein Abriss* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 96), Leipzig 1987, S. 32 f.; Detlef Döring: *Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Leipziger Universität in ihrer vorreformatorischen Zeit* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 99), Leipzig 1990; Thomas Döring: *Leipzigs Bibliotheken*, in: Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften, hrsg. v. Detlef Döring und Cecilie Hollberg, Dresden 2009, Essayband, S. 130–137, hier S. 130 und 132.
- 13 Zur Handschrift siehe Franzjosef Pense (Bearb.): *Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig*, zum Druck gebracht von Irene Stahl (Deutsche Texte des Mittelalters 70, Verzeichnisse altdieser Handschriften 3), Berlin 1998, S. 184; Christian Meyer (Bearb.): *The Theory of Music, Vol. 6: Manuscripts from the Carolingian Era up to c. 1500. Addenda, Corrigenda. Descriptive Catalogue*, München 2003, S. 315 f.

St. Georgen, um 1050–1120)¹⁴ überliefert (siehe Abbildung). Diese Lage wird zu einem umfangreicheren Konvolut gehört haben, dessen erster Teil vor der Bindung verlorenging. Nach dem Wasserzeichenbefund dürften die musiktheoretischen Texte im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben worden sein.¹⁵

Die inhaltliche Zusammenstellung von Ms 1469 passt gut zu den Fächern des Quadriviums, dennoch ist unsicher, ob die hier versammelten Materialien auf den Leipziger Lehrbetrieb des 15. Jahrhunderts zurückgeführt werden können.¹⁶ Der Band stammt zwar aus dem Besitz des Leipziger Professors und mehrfachen Rektors Caspar Borner, dem

14 Vgl. Karl-Werner Gümpel: *Theoger, Dietger, von Metz*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, 2. Ausg., hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil Bd. 16, Kassel etc. 2006, Sp. 736 f.

15 Wasserzeichen: Ochsenkopf mit Augen, darüber zweikonturige Stange mit Kreuz und einkonturigen Stern, vgl. Gerhard Piccard (Bearb.): *Die Ochsenkopf-Wasserzeichen* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch II), Stuttgart 1966, 3. Teil, XI, 211–235, sowie Piccard-Online (<http://www.piccard-online.de>).

16 Siehe auch R. Helssig: *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen* (wie Anm. 6), S. 36.

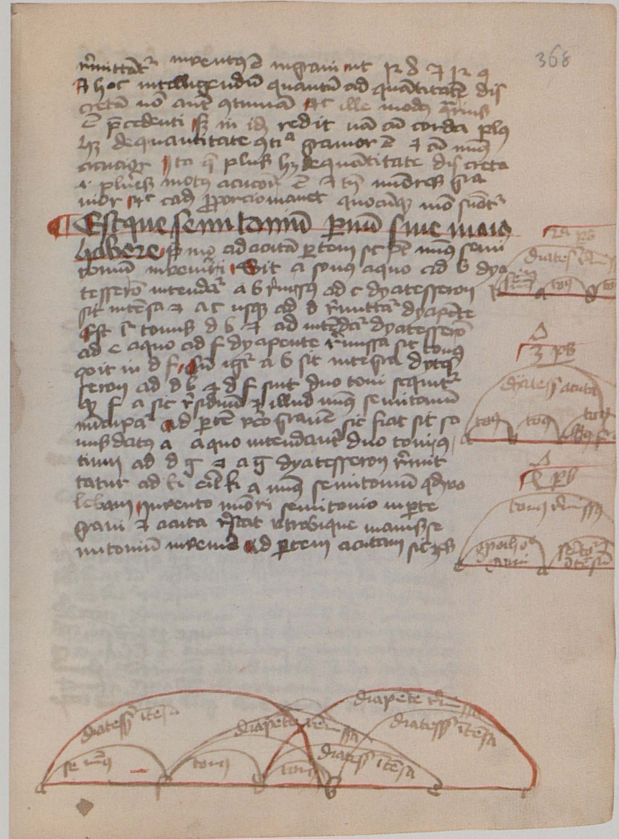
17 Zu Borner mit weiterführender Literatur siehe zuletzt Rainer Kößling: *Caspar Borners Beitrag zur Pflege der ‚studia humanitatis‘ an der Leipziger Universität*, in: *Der Humanismus an der Universität Leipzig*. Pirkheimer Jahrbuch 2008, S. 41–57; Rainer Kößling: *Caspar Borner*, in: *Sächsische Lebensbilder*, Bd. 5, hrsg. v. Gerald Wiemers (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 22), Stuttgart 2003, S. 45–74. Zu Borners Bibliothek siehe Sylvie Jacotet: *Caspar Borner (+ 1547) und seine Bücher. Einbandkundliche Merkmale als ein Mittel, die Privatbibliothek des Rektors der Leipziger Universität bei der Einführung der Reformation zu rekonstruieren*, in: *Einband-Forschung*, Heft 25 (2009), S. 21–31.

18 Vgl. Julius Pflug: *Correspondance*, Recueilli et éd. avec introd. et notes par J. V. Pollet, Bd. 1: 1510–1539, Leiden 1969, S. 55 und 104; zu Johannes Reyneck siehe auch ebenda, S. 82 und 106. Zur Nennung eines „Johannes Ryneck“ als „nepos doctoris Monhoffer“ (= Johannes Monhofer/Mugenhofer aus Leipzig, immatrikuliert an der Universität Leipzig WS 1472, später Dr. iur. utr., † 1510) siehe Enno Bünz: *Das Mainzer Subsidieregister für Thüringen von 1506* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 8), Köln etc. 2005, S. 153, Nr. 1366.

19 Vgl. G. Erler (Hrsg.): *Matrikel* (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 696 f., 700, 704, 707.

20 „Reinecke ... Ioh. al. Rynbe de Gubin ... b. W 1443“ (ebenda, S. 697), „– Ioh. de Mansfelt ... b. W 1495“ (ebenda), „Renicke Ioh. de Delitzsch ... b. W 1481“ (ebenda, S. 700).

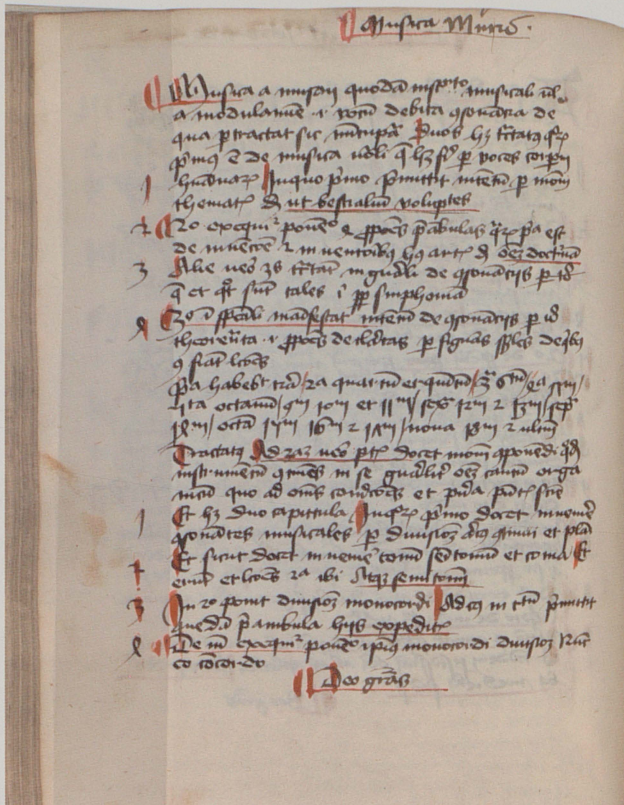
21 Zu den deutschsprachigen Kurztexten in Ms 1469 siehe F. Pensel (Bearb.): *Verzeichnis* (wie Anm. 13), S. 184. Für eine Schreibspracheneinordnung kommt vor allem der von Hermann Leyser edierte Text auf fol. 47v infrage, der aufgrund seiner gewissen Länge am meisten Wort- und Graphienmaterial bietet, vgl. den Abdruck in: *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters* 2 (1833), Sp. 72 f. Signifikant für eine Lokalisierung in Thüringen erscheinen neben anderen Elementen z. B. die Schreibungen ‚ome‘ und ‚on‘ für neuhochdeutsch ‚ihm‘ bzw. ‚ihn‘ sowie die Schreibung ‚-pph-‘ für neuhochdeutsch ‚-pf-‘ (trophin = Tropfen), vgl. *Johannes Rothes Elisabethleben*, aufgrund des Nachlasses von Helmut Lomnitzer hrsg. v. Martin J. Schubert und Annegret Haase (Deutsche Texte des Mittelalters 85), Berlin 2005, S. XLVIII f.



Fragmentarische Abschrift der *Musica speculativa* des Johannes de Muris, 3. Viertel 15. Jahrhundert
(Universitätsbibliothek Leipzig: Ms 1469, fol. 368r)

die Gründung der Universitätsbibliothek aus den Buchbeständen säkularisierter Klöster im Jahre 1543 zu verdanken ist,¹⁷ doch wie ein eigenhändiger Vermerk auf dem vorderen Spiegel dokumentiert, erhielt Borner den Band 1521 als Geschenk „Ex bibliotheca Reineciana“. Dieser Eintrag dürfte sich auf die Hinterlassenschaft des in Naumburg ansässigen Klerikers Johannes Reyneck beziehen, an deren Regelung Borner 1521 beteiligt war.¹⁸ Ein Studium Reynecks in Leipzig lässt sich freilich nicht nachweisen. Eine Identifikation mit einer der elf Personen namens Johannes Reinecke/Renicke/Rheineck/Rieneck, die in den Leipziger Matrikeln zwischen 1432 und 1510 bezeugt sind,¹⁹ ist nicht möglich, zudem ist für keinen dieser Leipziger Studenten ein quadriviales Studium belegt: Einen Magisterabschluss hat niemand von ihnen erreicht, und nur drei der Genannten sind überhaupt bis zum Baccalar gelangt.²⁰

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die Schriftenammlung von Ms 1469 in einem anderen Kontext zu verorten ist. Eventuell wäre eine Entstehung im Umkreis der Erfurter Universität zu erwägen. Denn die Handschrift enthält kleinere deutschsprachige Texte, deren dialektale Prägung nach Thüringen zu weisen scheint,²¹ und eine der



Accessus zur Musica speculativa aus dem Leipziger Universitätsbetrieb, um 1450/60
(Universitätsbibliothek Leipzig: Ms 1348, fol. 90v)

astronomischen Tabellen des Bandes ist „super meridianam Erffordensem“ (fol. 265v) berechnet.

Wenn auch der Leipziger Handschriftenbestand kein Studienexemplar der *Musica speculativa* aus dem Vorlesungsbetrieb des 15. Jahrhunderts aufzuweisen scheint, so lässt er dennoch die Beschäftigung mit der *Musica Muris* in der Lehre der Artistenfakultät vereinzelt erkennen: In zwei Handschriften, die bezeichnenderweise aus der Bibliothek der Philosophischen Fakultät stammen, finden sich Kurztexte zum Werk des Johannes de Muris, die direkt in das Artesstudium an der Leipziger Universität führen.

Eines dieser Manuskripte ist der Codex Ms 1348, eine 395 Blatt umfassende Sammlung von Texten vor allem aus dem Leipziger (und Erfurter) Hochschulmilieu, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sind.²² Der Band enthält als ersten Teil auf fol. 1r–94v eine detaillierte Auflistung zu denjenigen Büchern, deren Studium für das Baccalar- und Magisterexamen Voraussetzung war („distinctiones librorum ad gradum baccalaureatus et magisterij in artibus“).²³ Für jede Schrift wird dabei ein inhaltlicher Abriss gegeben, der häufig in Lektionen gegliedert ist. Es

handelt sich also um eine Aufstellung, die das Lehrprogramm an der Leipziger Artistenfakultät thematisch und organisatorisch aufschlüsselt. Zwischen den Abschnitten zur Arithmetik und zu Euklid erscheint hier erwartungsgemäß auch ein Accessus zur *Musica Muris*, der auf einer Seite eine Übersicht über Struktur und Inhalt des Werks bietet (fol. 90v, Abbildung). Diese Aufzeichnungen zur artistischen Pflichtlektüre dürften nach dem verwendeten Papier in die Zeit um 1450/60 zu datieren sein.²⁴ 1471 wurde die Schriftensammlung von Ms 1348 in ihrer heutigen Form zusammengestellt und von dem Leipziger Buchbinder Johannes Cruse eingebunden; seit 1488 gehörte die Handschrift zur Büchersammlung der Philosophischen Fakultät.²⁵

Werden in Ms 1348 die Inhalte des Leipziger Artistenstudiums durch ein normatives Dokument wohl aus dem Umkreis der Fakultätsmagister beleuchtet, so sind es in der

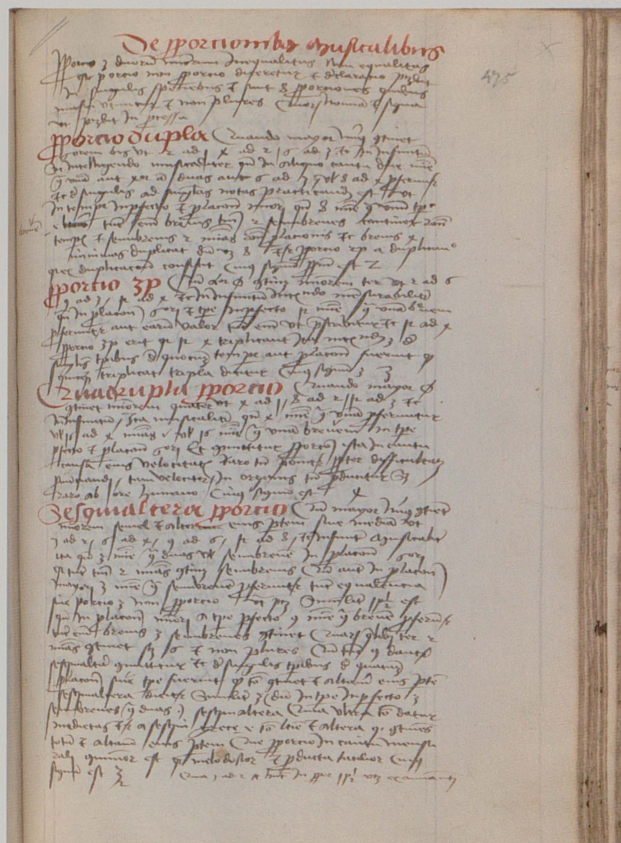
22 Zur Handschrift siehe D. Döring: *Bestandsentwicklung* (wie Anm. 12), S. 95, Nr. 237; C. Meyer (Bearb.): *Theory of Music 6* (wie Anm. 13), S. 315 (mit weiterer Literatur).

23 Vgl. R. Helssig: *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen* (wie Anm. 6), S. 25 f. Eine andere Bewertung sowohl zur inhaltlichen Einordnung als auch zur Datierung bei F. Pensel (Bearb.): *Verzeichnis* (wie Anm. 13), S. 182 f.

24 Wasserzeichen des Papiers fol. 83–90: Ochsenkopf mit Augen, darüber zweikonturige Stange mit Kreuz und einkonturiger siebenblättriger Blüte, vgl. G. Piccard (Bearb.): *Ochsenkopf-Wasserzeichen* (wie Anm. 15), 3. Teil, XI, 311–322.

25 Buchbindevermerk auf dem hinteren Spiegel: „Johannes Cruse liga [...] Lüpczk anno domini 1471° pro 7 grossis magnis“. Erwerbungsvermerk auf dem vorderen Spiegel: „Iste liber comparatus est sub decanatu magistri Melchioris Lodwicz de Freynstadt anno domini lxxxvijij“. Gleichlautende Erwerbungsvermerke und gleichartige Einträge zur Einbandanfertigung finden sich in weiteren Handschriften, die evtl. mit Ms 1348 auf eine gemeinsame Provenienz zurückgehen: Ms 568, Ms 1246, Ms 1248, Ms 1377, Ms 1400, Ms 1438, Ms 1445, Ms 1448, vgl. D. Döring: *Bestandsentwicklung* (wie Anm. 12), S. 83, Nr. 73 und 74, S. 87, Nr. 151 und 152, S. 91, Nr. 193, S. 95, Nr. 237 und 238, S. 108, Nr. 433 und 443; Gerhard Loh: *Die Leipziger Buchbinder im 15. Jahrhundert. Zugleich ein methodischer Beitrag zur Nutzung historischer Bucheinbände für die Erforschung der örtlichen Buchgewerbe- und Handwerker-geschichte*, Diss. Humboldt-Universität Berlin 1989, S. 55; R. Helssig: *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen* (wie Anm. 6), S. 30. Alle Bände weisen auch eine gleichartige Form der oberen Schnittbeschriftung mit Angaben zum Inhalt der Handschriften auf, vgl. exemplarisch zu Ms 568: Peter Burkhard: *Die lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig*, Bd. 2: *Die theologischen Handschriften*, Teil 1: Ms 501–625 (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig V,2), Wiesbaden 1999, S. 147. Es könnte sich um Stücke aus der Bibliothek des Leipziger Universitätslehrers Johannes Weiße († 1486 oder kurz danach) handeln, da sicher nachweisbare Handschriften aus Weißes Vorbesitz ebenfalls solche Schnittbeschriftungen und Buchbindevermerke tragen, vgl. hierzu und zur Person Weißes Marek Wejwoda: *Wenn ein politisches Projekt Makulatur wird – Die Reform der Universität Leipzig im Jahre 1446 und das Schicksal der Originalausfertigung des Reformstatuts*, erscheint in: *Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins* 2010.

zweiten Handschrift studentische Materialien, die einen Einblick in den Vorlesungsbetrieb bieten. Ms 1470 ist ein umfangreicher Sammelband von 541 Papierblättern im Folioformat, der von dem späteren Leipziger Rektor Virgilius Wellendörffer²⁶ angelegt wurde und zahlreiche Mitschriften und andere Texte aus seinen Studienjahren an der Leipziger Universität enthält.²⁷ Der Codex wurde wohl 1487 zusammengestellt, wahrscheinlich im Kontext des Magisterexamens, das Wellendörffer im Wintersemester des Jahres ablegte.²⁸ Die Schriften, die in Ms 1470 vereinigt sind, stammen vor allem aus der Zeit nach Erwerb des Baccalaureats 1483,²⁹ so dass die Handschrift genau jene Studienphase dokumentiert, in welcher der Unterricht in den rechnenden Künsten erfolgte. Auch die Beschäftigung mit dem Pflichtautor Johannes de Muris lässt sich hier fassen. Seine *Musica speculativa* ist auf fol. 394ra–395va in Form einer knapp einseitigen Kurzversion vertreten, die Teil eines längeren Textes mit Zusammenfassungen weiterer Standardwerke des Artistenstudiums ist (fol. 383ra–396rb).³⁰ Gliedernde Überschriften von Wellendörffers Hand wie „Liber musice excerptus“ sowie Marginalien zeigen an, dass dieser Schnellzugang zur Pflichtlektüre durchaus benutzt wurde. In Ms 1470 ist noch an einer zweiten Stelle die Behandlung musiktheoretischer



Musiktheoretischer Kurztraktat, geschrieben von Virgilius Wellendörffer während des Magisterstudiums an der Leipziger Universität, um 1485
(Universitätsbibliothek Leipzig; Ms 1470, fol. 475r)

- 26 Zur Person siehe Detlef Döring: *Die Beziehungen zwischen Johannes Kepler und dem Leipziger Mathematikprofessor Philipp Müller. Eine Darstellung auf der Grundlage neuentdeckter Quellen und unter besonderer Berücksichtigung der Astronomiegeschichte an der Universität Leipzig* (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 126,6), Berlin 1986, S. 14–16; D. Döring: *Bestandsentwicklung* (wie Anm. 12), S. 115.
- 27 Zur Handschrift siehe R. Helssig: *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen* (wie Anm. 6), S. 7 f., 24 f. und öfter; D. Döring: *Bestandsentwicklung* (wie Anm. 12), S. 92, Nr. 207; C. Meyer (Bearb.): *Theory of Music 6* (wie Anm. 13), S. 316 (jeweils mit weiterführender Literatur).
- 28 Vgl. den Eintrag auf dem vorderen Spiegel, in dem sich Wellendörffer „artis Baccalarius“ nennt und der auf 1487 datiert ist, zitiert bei D. Döring: *Bestandsentwicklung* (wie Anm. 12), S. 92. Zum Zeitpunkt von Wellendörffers Magisterexamen siehe Georg Erler (Hrsg.): *Die Matrikel der Universität Leipzig* (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae; 2,16–2,18), 3 Bde., Leipzig 1895–1902, Bd. 2: *Die Promotionen von 1409 bis 1559*, Leipzig 1897, S. 299.
- 29 Es finden sich zum Beispiel folgende Datierungen: Dezember 1487 (fol. 56v), 1483 (fol. 105v), 1486 (fol. 139r), 1482 (fol. 243r), 1486 (fol. 282v), 1485 (fol. 380v), 1486 (fol. 444v, 493v, 497v, 499r, 501r), 1487 (fol. 540v).
- 30 Incipit: „Circa materiam parvorum naturalium quaeritur de quibus dictis(?)“, letzter exzerpierter Text: „Liber theorie planetarum exceptor Punctor(?)“ (Eintrag Wellendörffers fol. 395v).
- 31 Incipit: „Proportio est duorum numerorum inaequalitas“. Zu Adam von Fulda († 1505) siehe Jürgen Heidrich: *Adam von Fulda*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, 2. Ausg., hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil Bd. 1, Kassel etc. 1999, Sp. 111–113.

Fragen im Leipziger Universitätsbetrieb greifbar. Auf fol. 475r/v hat Wellendörffer einen kurzen Traktat eingetragen, der mit „De proportionibus musicalibus“ überschrieben ist (Abbildung). Der Text weist teilweise wörtliche Übereinstimmungen mit dem Musiktraktat des Adam von Fulda auf, welcher allerdings etwas später datiert wird (1490), so dass wohl von einer gemeinsamen Quelle der beiden Textzeugnisse auszugehen ist.³¹

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass Musiktheorie einen festen Platz im Leipziger Vorlesungsbetrieb des 15. Jahrhunderts hatte, insofern der Besuch einer entsprechenden Lehrveranstaltung für die Magisterkandidaten verpflichtend war. Gleichzeitig liefert die in Leipzig aufbewahrte handschriftliche Überlieferung aber keinen Anhaltspunkt dafür, dass die gelehrte Beschäftigung mit Musik an der Leipziger Universität eine besondere Pflegestätte gehabt hätte, im Gegenteil: Der Unterschied zwischen der geringen Zahl musiktheoretischer Textzeugnisse, die sich erhalten hat, und der großen Menge beispielsweise aristotelischer und astronomischer Handschrift-

ten, die aus dem Vorlesungsbetrieb an der hiesigen Artistenfakultät auf uns gekommen sind, ist frappant und kaum mit Verzerrungen durch die Zufälligkeit der Überlieferung zu erklären. Die in anderen Bibliotheken aufbewahrten Handschriften aus dem Leipziger Universitätsbetrieb scheinen dieses Bild im wesentlichen zu bestätigen.³² Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man daraus folgert, dass in Leipzig kaum mehr als ein notwendiges Minimum an musikkundlichem Unterricht stattgefunden hat³³ (was freilich nichts über den Stellenwert der praktischen Musikausbildung im Universitätsleben³⁴ aussagt).

Einer solchen Einschätzung scheint das Beispiel des Magisters Johannes Klein von Löbau (heute: Lubawa) zunächst zu widersprechen. Klein, der von 1447 bis 1452 in Leipzig studiert hatte, war spätestens von 1472 an Mitglied der Leipziger Artistenfakultät.³⁵ Bei seinem Tod 1490 hinterließ er der Bibliothek des Kleinen Fürstenkollegs, dessen Kollegiat er gewesen war, ca. 20 Bücher, die heute zum Bestand der Universitätsbibliothek gehören.³⁶ Da-

runter befinden sich zwei Papierhandschriften, die aus musikhistorischer Perspektive von Interesse sind (Ms 1084, Ms 1236).³⁷ Sie enthalten sowohl Aufzeichnungen liturgischer Musikstücke als auch Traktate zur Musik. Unter musiktheoretischem Aspekt verdient dabei vor allem ein längerer Text in Ms 1236 Beachtung, der aus einer anonymen Abhandlung und einem begleitenden Kommentar besteht (fol. 140r–174r, siehe Abbildung S. 27).³⁸ Beide Teiltexthe wechseln sich passagenweise ab, wobei der Grundtext, der die *Musica* als eine „ars ex septem liberalibus“ bezeichnet, in größerer Schrift ausgeführt ist – insgesamt ein typisches Layout gelehrter Aufbereitung, wie wir es auch aus dem universitären Schrifttum kennen. Eine Verbindung zum Leipziger Lehrbetrieb herstellen zu wollen, wäre allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach verfehlt. Denn der Text wurde, wie das Schluss-Kolophon angibt, in Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) niedergeschrieben³⁹ und dürfte damit einer Phase in Kleins Werdegang zuzuordnen sein, die ihn zwischen 1452 und 1467 nach Norddeutschland führte: zunächst als Rektor an die Stettiner Marienkirche, dann ab 1465 als Magister an die Universität

32 In den Handschriften aus dem Leipziger Universitätsbetrieb des 15. Jahrhunderts, die sich in verschiedenen Sammlungen außerhalb Leipzigs finden, sind nach meiner Kenntnis keine Texte mit Bezug zu den musiktheoretischen Vorlesungen überliefert. Vgl. auch M. Kirnbauer: *Hartmann Schedel* (wie Anm. 5), S. 82 f. Eine – allerdings erst kurz nach der Jahrhundertwende entstandene – Ausnahme ist die Handschrift Wien, Österreichische Nationalbibliothek: Cod. 5274. Sie enthält fünf Schriften aus dem quadrivialen Teil des Leipziger Artistenstudiums, darunter die *Musica speculativa* des Johannes de Muris in den beiden Versionen A und B, von denen die Muris-Textüberlieferung geprägt ist. Wie der Handschrift zu entnehmen ist, las der Leipziger Magister Conradus Noricus (= Conrad Tockler von Nürnberg) 1503 über beide Fassungen getrennt in textkritisch anmutender Manier, vgl. R. Helssig: *Die wissenschaftlichen Vorbedingungen* (wie Anm. 6), S. 36–42; U. Michels: *Musiktraktate* (wie Anm. 9), S. 22 mit Anm. 23. Zur Handschrift siehe *Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum*, Vol. IV, Wien 1870, S. 81 f.

33 Gegen einen solchen Befund spricht auch nicht die jüngst bekanntgemachte Universitätsrede bei der feierlichen Erteilung der Licentia magistrandi im Wintersemester 1448/49, bei der die Lizentiaten mit Musikinstrumenten verglichen wurden. Denn die Rede folgt mit der Praxis des allegorischen Vergleichs einer etablierten Tradition, bei der die Vergleichsreihen allen möglichen Bereichen entstammen konnten, außerdem sind die musikspezifischen Kenntnisse keinem einschlägig musikkundlichen Werk entnommen, sondern der „hochmittelalterlichen Enzyklopädie des Bartholomäus Anglicus“, siehe Volker Honemann: *Leipziger „magistrandi“ als Musikinstrumente: Die Magisterpromotion des Peter Eschenloer und seiner Kommilitonen im Jahre 1449*, in: *Die Musikforschung* 61 (2008), S. 122–127, insbesondere S. 124, Anm. 11, Zitat: S. 123. – Möglicherweise hat sich die Situation in der Zeit um und kurz nach 1500 geändert. Darauf könnte nicht nur die Auseinandersetzung des Magisters Conrad Tockler von Nürnberg mit den beiden Fassungen der *Musica Muris* hindeuten (siehe Anm. 32), auch „die Matrikel wimmelt geradezu von Namen, die dem Musikhistoriker auch aus anderen, musikgeschichtlichen Zusammenhängen bekannt sind“ (M. Staehelin: *Musik in den Artistenfakultäten* [wie Anm. 2], S. 135).

34 Vgl. oben Anm. 5.

35 Zur Person siehe Tom R. Ward: *Music in the library of Johannes Klein*, in: *Music in the German Renaissance. Sources, Styles, and Contexts*, ed. by John Kmetz, Cambridge 1994, S. 54–73. Zu Kleins universitärer Laufbahn in Leipzig ebenda, S. 56, Anm. 14.

36 Vgl. Karl Boysen: *Das älteste Statutenbuch des kleinen Fürstenkollegs der Universität Leipzig*, in: *Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im fünfzehnten Jahrhundert, zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Universität gewidmet von der Universitätsbibliothek, Leipzig 1909, Teil I, hier S. 51 f.; T. R. Ward: Johannes Klein* (wie Anm. 35), S. 57 und 68.

37 Zu Ms 1084 siehe Rudolf Helssig: *Die lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig*, Bd. 3: *Die juristischen Handschriften* (Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig VI,3), Leipzig 1905, Nachdruck Wiesbaden 1996, S. 205–208; Tom R. Ward: *Music in the University. The Manuscript Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1084*, in: *Gestalt und Entstehung musikalischer Quellen im 15. und 16. Jahrhundert*, hrsg. v. Martin Staehelin (Quellenstudien zur Musik der Renaissance 3; Wolfenbütteler Forschungen 83), Wiesbaden 1998, S. 21–34. Zu Ms 1236 siehe *Redeakte bei Erwerbung der akademischen Grade an der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert*, aus Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek hrsg. v. Georg Buchwald, Theo Herrle (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 36,5), Leipzig 1921, S. 11 f. und 43 f.; G. L. Bursill-Hall: *A census of medieval Latin grammatical manuscripts* (Grammatica speculativa 4), Stuttgart-Bad Canstatt 1981, S. 104 f.; T. R. Ward: *Johannes Klein* (wie Anm. 35), S. 60–62, 64 (Abb.) und 69; C. Meyer (Bearb.): *Theory of Music 6* (wie Anm. 13), S. 314 f.; Handschriftenbeschreibung von Christoph Mackert, in: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/>.

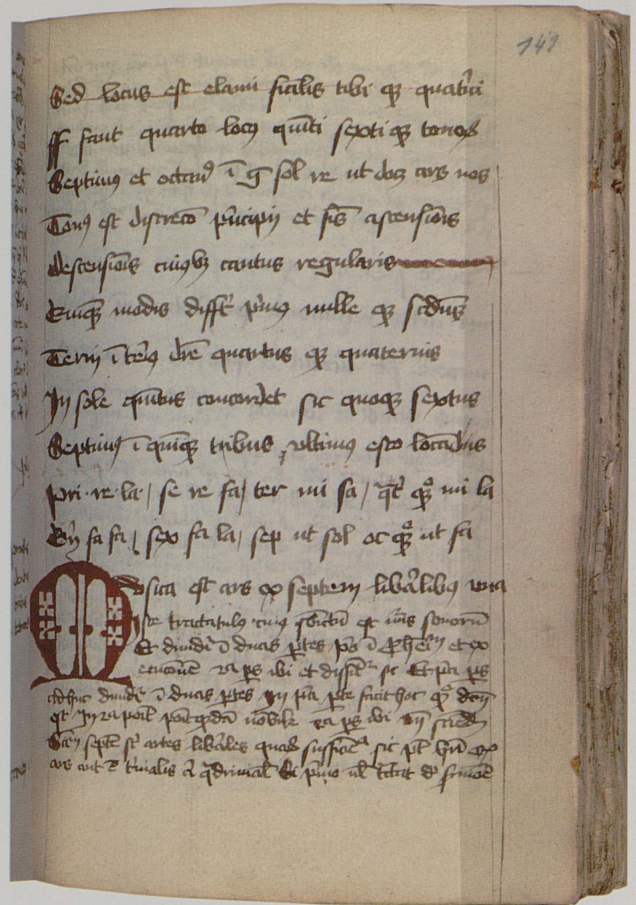
38 Zum Text ausführlich T. R. Ward: *Johannes Klein* (wie Anm. 35), S. 60–62; ebenda S. 64 Abbildung aus der Anfangspartie des Traktats. Das Zitat im Titel des vorliegenden Beitrags ist diesem Traktat (fol. 141r) entnommen.

39 Fol. 174r: „Et sic est finis huius compendij laudetur deus et sanctus Bartholomeus in Parchin etc.“

in Greifswald.⁴⁰ Hierzu passt, dass auch die zweite Handschrift mit musikbezogenen Zeugnissen aus Kleins Besitz (Ms 1084) nicht aus der Leipziger Wirkungszeit zu stammen scheint, da sie unter anderem Greifswalder Universitätsstatuten von 1458 enthält.⁴¹

Offenbar brachten Kleins Aufgaben in Stettin und/oder Greifswald also eine eingehendere Beschäftigung mit Musiktheorie und -praxis mit sich. Eventuell war der Magister zusammen mit Studenten an der Gestaltung der Liturgie zu bestimmten Anlässen beteiligt, wie dies etwa für die Wiener Universität belegt ist.⁴² Umso auffälliger ist, dass sich aus Kleins Leipziger Zeit keine vergleichbaren Zeugnisse erhalten haben. Ob die aus Norddeutschland mitgebrachten Schriften für die Lehrtätigkeit an der sächsischen Landesuniversität weiter Verwendung fanden, muss offen bleiben. Eine Nutzung und Nachwirkung in Leipzig lässt sich jedenfalls nicht nachweisen. So bestätigen Kleins Handschriften kontrastiv nochmals, dass an der Leipziger Artistenfakultät im 15. Jahrhundert andere Schwerpunkte gesetzt wurden.

Wenn die Universität Leipzig im Handschriftenbestand ihrer Bibliothek heute jedoch über die bisher genannten



Musiktheoretischer Traktat mit Kommentar aus dem Besitz des Johannes Klein, Parchim, mittleres 15. Jahrhundert (Universitätsbibliothek Leipzig: Ms 1236, fol. 141r)

40 Vgl. T. R. Ward: *Johannes Klein* (wie Anm. 35), S. 54–56. Der Eintrag zu Kleins Wechsel nach Stettin in der Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek: Ms 806, den Ward nur teilweise lesen konnte, lautet: „Possessor libri huius est magister Iohannes Cleyne de Lobaw Prutenus sub rectoratu decanatuque venerabilium dominorum Andree Garlitz et Nicolai Gerstman philosophie magistrorum anno domini 1452 in alma universitate Lipczensi promotus et paulo post in eodem anno Stettin in directorum scholarum constitutus“, siehe die Handschriftenbeschreibung von Almuth Märker, in: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/>.

41 Siehe R. Helssig: *Die juristischen Handschriften* (wie Anm. 37), S. 207, wo allerdings das Datum fehlerhaft als „1478“ wiedergegeben ist.

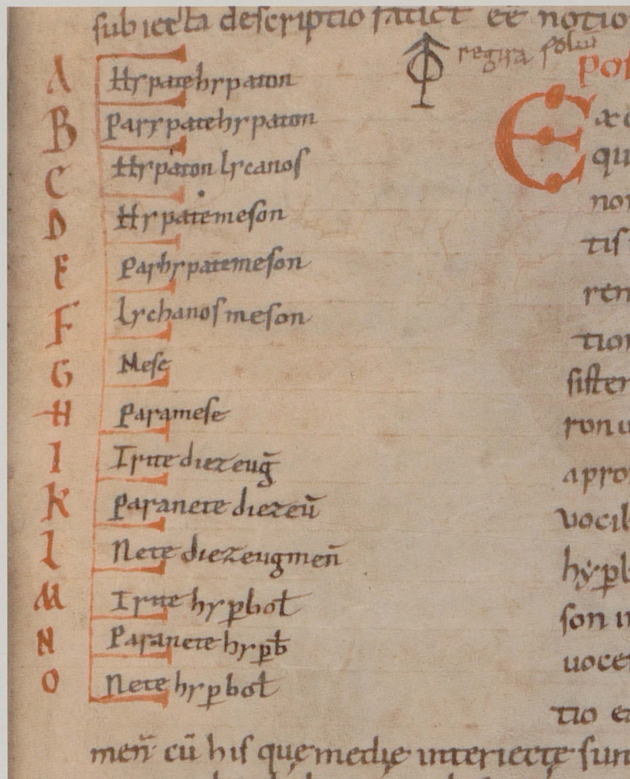
42 Vgl. T. R. Ward: *Johannes Klein* (wie Anm. 35), S. 61. Mit dem Wiener Universitätsbetrieb könnte die Leipziger Handschrift Ms 595 in Zusammenhang stehen, die fol. 200r/v einen musiktheoretischen Kurztexthält, vgl. P. Burkhardt: *Ms 501–625* (wie Anm. 25), Wiesbaden 1999, S. 217–222; C. Meyer (Bearb.): *Theory of Music 6* (wie Anm. 13), S. 314.

43 Vgl. oben Anm. 17. Zum Folgenden siehe Christian Alschner: *Die Säkularisation der Klosterbibliotheken im albertinischen Sachsen* (Mark Meißel, Leipzig und Pegau), Diss. masch. Leipzig 1969; G. Loh: *Geschichte der Universitätsbibliothek* (wie Anm. 12), S. 11–17.

44 Vgl. Christoph Mackert: *Repositus ad Bibliothecam publicam – eine frühe öffentliche Bibliothek in Altzelle?* (mit einem Anhang: *Verzeichnis der nachweisbaren Bände aus der Altzeller bibliotheca publica*), in: *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch im Kloster Altzelle*, hrsg. v. Tom Graber und Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28), Leipzig 2008, S. 85–170, hier S. 88; Almuth Märker: *Die Bibliothek des Benediktinerklosters Pegau*, in: *Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven*, hrsg. v. Andrea Rapp und Michael Embach (Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie, Sonderbände 97), Frankfurt am Main 2009, S. 275–289, hier S. 283 f.

Materialien hinaus noch weitere Manuskripte mit Quellen zur mittelalterlichen Musiktheorie besitzt, die teilweise bedeutend und von hohem Alter sind, so ist dies ein Verdienst des bereits erwähnten Caspar Borner.⁴³ Ihm gelang es durch intensive Bemühungen in den frühen 1540er Jahren, dass Buchbestände aus den gerade säkularisierten Klöstern des albertinischen Sachsen ab 1543 der Landesuniversität zur Verfügung gestellt wurden. Im ehemaligen Leipziger Dominikanerkloster St. Paul, dessen Übereignung an die Universität ebenfalls Borner erreicht hatte, entstand so eine zentrale Universitätsbibliothek, die Bibliotheca Paulina.

Entgegen einer verbreiteten Auffassung wurden nicht einfach alle Klosterbibliotheken Sachsens in Leipzig zusammengezogen, vielmehr traf Borner eine Auswahl sowohl in Hinblick auf die Konvente als auch hinsichtlich ihrer Buchbestände. Die Selektionsprinzipien folgten dabei der humanistisch-reformatatorischen Ausrichtung des frühneuzeitlichen Universitätsgelehrten.⁴⁴ Entsprechend gelangten in



Abschrift der Musica des Boethius mit nachgetragendem Verweiszeichen in Ms 1493, fol. 38r und die korrespondierende Stelle in Ms 1492, fol. 33r, Ausschnitte (Universitätsbibliothek Leipzig)

erster Linie Schriften in die Bibliotheca Paulina, die für den Lehr- und Studienbetrieb von Belang erschienen. Werke mit direktem Bezug zum universitären Fächerkanon waren in diesem Zusammenhang selbstverständlich von besonderem Interesse.

Die Universitätsbibliothek bewahrt heute vier Handschriften aus sächsischem Klosterbesitz, die musiktheoretische Texte enthalten. Es handelt sich um die Signaturen Ms 79, Ms 431, Ms 1492 und Ms 1493.⁴⁵ Drei der Handschriften⁴⁶ stammen aus dem Zisterzienserkloster Altzelle bei Nossen, einem intellektuellen Zentrum unter den sächsischen Klöstern, das die größte Büchersammlung Ostmitteleuropas beherbergte,⁴⁷ der vierte Codex (Ms 431) war im Besitz der Benediktinerabtei in Pegau, des ältesten Klosters östlich der Saale, das im ausgehenden 11. Jahrhundert gegründet wurde.⁴⁸

Der Inhalt der Handschriften im einzelnen ist bereits in der Forschungsliteratur dokumentiert⁴⁹ und muss daher im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht nochmals ausbreitet werden. Einige Hinweise auf Charakteristika und Besonderheiten mögen genügen.

Allen Handschriften gemein ist, dass sie Texte älterer Autoritäten tradieren. Neben dem zentralen Referenzwerk

45 Zu allen vier Handschriften siehe C. Meyer (Bearb.): *Theory of Music* 6 (wie Anm. 13), S. 311–314 und 316–321. Zu Ms 79 und 431 siehe Rudolf Helssig: *Die lateinischen und deutschen Handschriften*, Bd. 1: *Die theologischen Handschriften*, Teil 1 (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig IV,1), Leipzig 1926–1935, Nachdruck Wiesbaden 1995, S. 80–82 und 670–674. Zu Ms 79 siehe auch unten Anm. 58. Zu Ms 431 weiterhin: Anton Chroust (Hrsg.): *Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache*, Serie 3, Bd. 2, Leipzig 1931–1935, 10. Lieferung, Tafel 9a und 9b (Tafel 579a/b des Gesamtwerks). Zu Ms 1492: Annegret Rosenmüller: *Musik und Erkenntnis*, in: *Ein Kosmos des Wissens. Weltschritterbe in Leipzig*, hrsg. v. Ulrich Johannes Schneider (Schriften aus der Universitätsbibliothek 15), Leipzig 2009, S. 136–147, hier S. 138 f. (mit Abb.); T. J. H. McCarthy: *Musik, Scholasticism and Reform. Salian Germany, 1024–1125*, Manchester 2009, S. 52 f. Zu Ms 1493: F. Pensel (Bearb.): *Verzeichnis* (wie Anm. 13), S. 191 f.; T. J. H. McCarthy: *Musik, Scholasticism and Reform* (wie oben), Register S. 259 (Abb. S. 135).

46 Ms 79, Ms 1492, Ms 1493.

47 Zu Altzelle und seiner Bibliothek siehe zuletzt die Beiträge in: *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch im Kloster Altzelle*, hrsg. v. Tom Graber und Martina Schattkowsky (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28), Leipzig 2008.

48 Zu Pegau und seiner Bibliothek siehe zuletzt A. Märker: *Bibliothek Pegau* (wie Anm. 44).

49 Siehe oben Anm. 45.

der mittelalterlichen Musiklehre, Boethius' *De institutione musica*,⁵⁰ sind es die Schriften der namhaften Musiktheoretiker des 10./11. Jahrhunderts, die sich hier überliefert finden. Zu nennen sind folgende Autoren: Hucbald von Saint-Amand (um 840–930), Berno von Reichenau (978–1048), Guido von Arezzo (992–um 1050), Hermann von Reichenau/Hermannus Contractus (1013–1054), Johannes Cotto/Afflighemensis (tätig um 1100) und Aribo Scholasticus (2. Hälfte 11. Jahrhundert).⁵¹ Hinzu kommen verschiedene anonyme Kurztexte. Für die Universität des mittleren 16. Jahrhunderts bedeutete der Erwerb dieser Schriften eine Bereicherung im Quellenfundus gegenüber der monopolhaften Stellung, die Johannes de Muris ab dem 14. Jahrhundert an den gelehrten Instituten erreicht hatte.

Nicht nur die enthaltenen Werke gehören einer früheren Epoche an, auch die Handschriften selbst sind deutlich älter als die oben behandelten Materialien aus dem Universitätsbetrieb. Dies macht sich auch darin bemerkbar, dass als Beschreibstoff durchweg Pergament verwendet ist. Drei der Handschriften (Ms 79, Ms 431, Ms 1493) sind nach dem paläographischen Befund zwischen dem späteren 11. und dem frühen 13. Jahrhundert entstanden, der



Johannes Cotto *De musica*, Abschrift des 12. Jahrhunderts, möglicherweise aus der Altzeller Gründungsausstattung (Universitätsbibliothek Leipzig: Ms 79, fol. 108r)

ehemalige Altzeller Codex Ms 1493 ist dabei das älteste Stück. Die vierte Handschrift, Ms 1492, gehört zwar dem 15. Jahrhundert an – sie wurde 1438 in Altzelle geschrieben –, scheint aber zumindest in ihrem ersten Teil, der die *Musica* des Boethius enthält, auf eine hochmittelalterliche Vorlage zurückzugehen, die in Schriftbild und Illustrationen vielfach nachgeahmt wurde, so dass das Manuskript auf den ersten Blick außerordentlich archaisch wirkt.⁵²

Es wäre zu prüfen, ob es sich bei dieser Abschrift des 15. Jahrhunderts nicht um eine direkte Kopie aus Ms 1493 handelt, das ebenfalls als erste Schrift das Werk des Boethius enthält. Denn der Anfangsteil des Textes ist in beiden Codices verloren, und viele der illustrierenden Schemata weisen auffällige Übereinstimmungen in gestalterischen Details auf,⁵³ auch sind spezifische Eigenheiten wie beispielsweise ein Verweiszichen, das im älteren Manuskript nachgetragen ist,⁵⁴ in der jüngeren Abschrift getreu übernommen (siehe Abbildung). Eine direkte Abhängigkeit zwischen den beiden Stücken würde auch erklären helfen,

50 Boèce: *Traité de la musique*, introd., trad. et notes par Christian Meyer, Turnhout 2004.

51 Zur hochmittelalterlichen Musiktheorie siehe T. J. H. McCarthy: *Music, Scholasticism and Reform* (wie Anm. 45). Zu den einzelnen Autoren vgl.: Karl-Werner Gumpel: *Hucbald von Saint-Amand, Hucbaldus, Hubaldus, Ubaldus Elnonensis*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, 2. Ausg., hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil Bd. 9, Kassel etc. 2003, Sp. 458–461; Alexander Rausch: *Berno, Berno, Bern(h)ardus von Reichenau*, in: ebenda, Personenteil Bd. 2, Kassel etc. 1999, Sp. 1356–1359; Wolfgang Hirschmann: *Guido von Arezzo, Guido Aretinus, auch Gwido, Wido*, in: ebenda, Personenteil Bd. 8, Kassel etc. 2002, Sp. 221–229; Michael Bernhard: *Hermannus Contractus, Hermann der Lahme, Hermann von Reichenau*, in: ebenda, Personenteil Bd. 8, Kassel etc. 2002, Sp. 1393–1395; Wolfgang Hirschmann: *Johannes, gen. Cotto oder Afflig(h)emensis*, in: ebenda, Personenteil Bd. 9, Kassel etc. 2003, Sp. 1077–1081; Wolfgang Hirschmann: *Aribo*, in: ebenda, Personenteil Bd. 1, Kassel etc. 1999, Sp. 905–908.

52 Siehe die Abbildung bei A. Rosenmüller: *Musik und Erkenntnis* (wie Anm. 45), S. 139.

53 Siehe zum Beispiel die säulenartigen Stützen des Diatesseron-Diagramms und deren Bezeichnung mit Groß- oder Kleinbuchstaben in Ms 1493, fol. 39v, und in Ms 1492, fol. 34v, sowie die lilienartigen Schmuckformen auf Seiten des Schemas in Ms 1493, fol. 40r, und in Ms 1492, fol. 36r.

54 Ms 1493, fol. 38r = Ms 1492, fol. 33r. Weitere Beispiele: marginales XP-Monogramm mit Alpha und Omega (Ms 1493, fol. 40r = Ms 1492, fol. 36v); von späterer Hand nachgetragene Textergänzung „servat“ in Ms 1493, fol. 40r, ist in Ms 1492, fol. 35v, in den Text übernommen; übereinstimmend sind auch die marginalen Glossen im Schlussteil des Boethiustextes (Ms 1493, fol. 43v–46r; Ms 1492, fol. 39r–42v).

weshalb der Codex des 11./12. Jahrhunderts sich überhaupt in der Altzeller Bibliothek befunden hat. Denn wie zwei Einträge in der Handschrift belegen, war er spätestens ab dem 13. Jahrhundert und bis zum 15. Jahrhundert im Besitz des Benediktinerklosters St. Peter und Paul in Merseburg; erst 1526 ist der Band mit dem Altzeller Besitzvermerk versehen worden.⁵⁵ Die Annahme liegt daher nahe, dass die Merseburger Handschrift in den 1430er Jahren nach Altzelle ausgeliehen wurde, um dort abgeschrieben werden zu können, dass es aber später aus unbekanntem Gründen nicht zu einer Rückgabe kam.

Ms 1493 ist nicht nur wegen ihres hohen Alters bemerkenswert, sondern auch weil sie zwei späalthochdeutsche Textstücke musikkundlichen Inhalts enthält. Es handelt sich um Ausschnitte aus der Boethius-Übersetzung, die Notker Labeo (= Notker III., Notker der Deutsche, um 950–1022) im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert im Kloster St. Gallen angefertigt hat, ein außerordentlich frühes Beispiel volkssprachiger Rezeption der lateinisch-schulmäßigen Musiklehre.⁵⁶ Die Leipziger Überlieferung ist einer von insgesamt fünf handschriftlichen Textzeugen, die sich von Notkers Übersetzung erhalten haben.⁵⁷ Nach dem alemannischen Sprachcharakter, den die Passagen in Ms 1493 aufweisen, lässt sich die Entstehung der Handschrift im südwestdeutschen Gebiet lokalisieren.

Ob die beiden anderen hochmittelalterlichen Handschriften mit musiktheoretischen Texten – Ms 79 aus Altzelle und Ms 431 aus Pegau – originär aus dem sächsischen Raum stammen und somit als Zeugen der gelehrten Beschäftigung mit musikkundlichen Fragen in diesem Gebiet schon in hochmittelalterlicher Zeit gelten dürfen, lässt sich derzeit nicht sicher entscheiden. Im Fall von Ms 79 besteht immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Codex jenes Exemplar der *Musica Johannis* überliefert, welches der Altzeller Konvent bei seiner Gründung um 1170 aus dem Mutterkloster Pforta bei Naumburg erhielt.⁵⁸ Zwar weist die Handschrift einen Altzeller Besitzvermerk des 13. Jahrhunderts auf, wonach das Buch dem Kloster von einem Priester Servatius geschenkt wurde, doch betrifft dieser Eintrag nur den ersten Teil des Bandes, der eine Abschrift des Matthäus-Evangeliums mit der Glossa ordinaria eventuell aus dem französischen Studienbetrieb enthält. Die angebundene Musik-Überlieferung mit dem *De musica*-Traktat des Johannes Cotto (siehe Abbildung S. 29) bildete ursprünglich eine eigenständige Handschrift. Dieser Teil von Ms 79 dürfte bereits im früheren 12. Jahrhundert entstanden sein, so dass unter rein zeitlichem Aspekt eine Identifizierung mit dem Stück der Altzeller Gründungsausstattung möglich erscheint. Wann der Musik-Faszikel mit dem glossierten Matthäus-Evangelium zum heutigen Band vereinigt wurde, ist nur ungefähr einzugrenzen. Einen Terminus post bietet ein Blatt aus

dem mittleren 13. Jahrhundert, das im vorderen Buchdeckel als Buchbindermakulatur verwendet wurde. Der Einband könnte daher in das spätere 13. oder 14. Jahrhundert zu datieren sein.

Auch bei Ms 431 handelt es sich um eine Bindsynthese, die mehrere ursprünglich selbständige Handschriften in einem Codex zusammenfasst.⁵⁹ Die Vereinigung zu einem Band erfolgte hier erst im 15. Jahrhundert, als in Pegau offenbar in größerem Umfang Ordnungsarbeiten im Bibliotheksbestand vorgenommen wurden. Die Pegauer Bücher müssen damals in teilweise desolatem Zustand gewesen sein, denn es haben sich mehrere Sammelbände erhalten, die im 15. Jahrhundert aus älteren Handschriftenteilen zusammengestellt und mit einem Einband versehen wurden.⁶⁰ Im Fall von Ms 431 setzt sich der Codex aus sieben Einzelfaszikeln zusammen, die einst separaten Büchern zugehört haben dürften, wie verschiedene Pegauer Besitzeinträge unterschiedlicher Schreibhände

55 Siehe C. Mackert: *Repositus ad bibliothecam publicam* (wie Anm. 44), S. 167.

56 „Gilt als älteste Musikabh. in dt. Sprache“ (Martin van Schaik: *Notker Labeo, Notker III., Notker Teutonicus*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, 2. Ausg., hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil Bd. 12, Kassel etc. 2004, Sp. 1210–1212, hier Sp. 1210). Zu Notker siehe auch Stefan Sonderegger: *Notker III. von St. Gallen (N. Labeo; N. Teutonicus) OSB*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2., völlig neu bearbeitete Aufl. hrsg. v. Kurt Ruh u. a., Bd. 6, Berlin etc. 1987, Sp. 1212–1236.

57 M. van Schaik: *Notker* (wie Anm. 56), Sp. 1210; S. Sonderegger: *Notker* (wie Anm. 56), Sp. 1220.

58 Vgl. hierzu und zum folgenden Ludwig Schmidt: *Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern*, I: *Altzelle*, erweiterter Sonderabdruck aus dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 18 (1897), Dresden 1897, S. 11; Gerhard Karpp: *Bibliothek und Skriptorium der Zisterzienserabtei Altzelle*, in: *Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteleuropa und Hauskloster der Wettiner*, hrsg. v. Martina Schattkowsky und André Thieme (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 193–233, hier S. 199–201 und 221 (mit Abb.). Weitere Literatur zur Handschrift siehe oben Anm. 45.

59 Zur Handschrift siehe oben Anm. 45.

60 Zum Beispiel Ms 24, Ms 60, Ms 778, Ms 1264 (jeweils mit Besitzeinträgen in einzelnen Faszikeln der Handschriften).

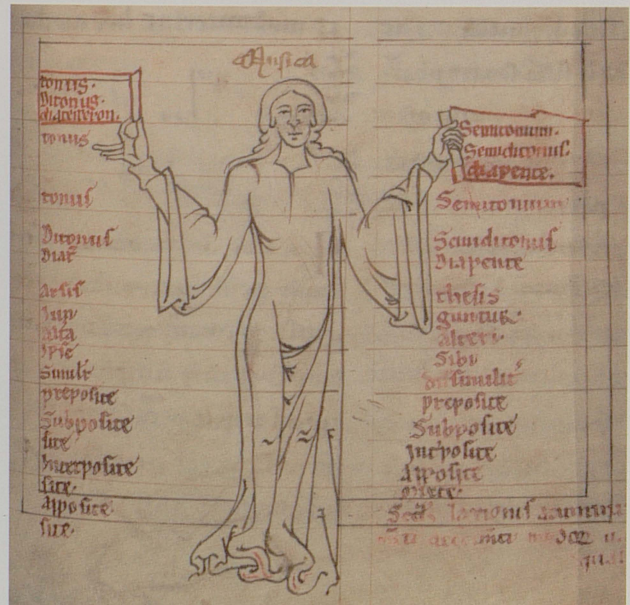
61 Vorderspiegel: „Liber monasterij sancti Iacobi apostoli in Pegau“ (15. Jh., wiederholt von derselben Hand 177r = letztes Blatt des Codex); Teil 1: fol. 1–76, Ende 13./Anfang 14. Jh., Anfang fehlt, 76v „Explicit commentum magistri Petri in epistolas sancti et beatissimi Pauli apostoli :: Liber beati Iacobi apostoli in Pygavia“; Teil 2: fol. 77–92, Ende 12. Jh., Ende fehlt, 77r auf dem oberen Rand nachgetragen „Petrus Manducator. Sancti Iacobi apostoli in Pigauia“ (13. Jh.), darunter von späterer Hand (Ende 13. Jh.) „a principio usque ad reditum filiorum Israel ad patrem suum. Et vita Appollonij regis“; Teil 3: fol. 93–117, 12. Jh., Anfang fehlt, 117v (= ehemalige letzte Seite der Hs.) leer und stark verschmutzt, 93r auf dem unteren Rand „Liber sancti Iacobi ecclesie Pigauiensis“ (13. Jh.), andere Hand als 77r; Teil 4: fol. 118–137 und 138–139, frühes 13. Jh. und nach 1220, Anfang fehlt, 139v leer, unten „Liber sancti Iacobi in Pigau“ (13. Jh., andere Hand als 77r und 93r); Teil 5 (fol. 140–161) sowie Teil 6 und 7 (fol. 162–177) ohne Besitzeinträge.

und Entstehungszeiten belegen, die sich an den Grenzen der einzelnen Teile finden.⁶¹ Vielfach sind die Texte am Beginn oder Ende unvollständig, was darauf hindeutet, dass die ursprünglichen Bände beschädigt waren und daher Blattverluste eingetreten sind.

Als fünften Teil enthält der Codex eine Sammlung von musiktheoretischen Schriften, die paläographisch ins erste Viertel des 13. Jahrhunderts datiert werden kann. Auch diese Sammlung ist am Beginn verstümmelt, die Überlieferung setzt mitten in Kapitel 16 von Guidos von Arezzo *Micrologus de disciplina artis musicae* ein. Auf dem ersten erhaltenen Blatt findet sich eine gerahmte Federzeichnung, welche die Musica in personifizierter Form als Frauengestalt in langem Gewand mit den zeittypisch weit geschnittenen Ärmeln darstellt und die nun durch die Einbindung in den Codex des 15. Jahrhunderts wie eine Eingangssillustration zu den musiktheoretischen Texten erscheint (siehe Abbildung auf Seite 31).

Seit wann sich der musikkundliche Teil von Ms 431 im Pegauer Kloster befand, lässt sich nicht feststellen: Der Faszikel weist keinen Besitzeintrag auf. So muss offen bleiben, ob es sich um ein im Kloster angefertigtes Manuskript handelt oder ob die Handschrift zu einem späteren Zeitpunkt in die Pegauer Bibliothek gelangte. In jedem Fall wird sie deutlich vor dem 15. Jahrhundert bereits in der Abtei vorhanden gewesen sein, weil die Schäden und die Zusammenbindung mit anderen Pegauer Handschriften sonst kaum verständlich wären.

So belegen die Handschriften, die Caspar Borner aus sächsischen Klosterbibliotheken für die Universität sicherte, dass seit dem späten 12. Jahrhundert in der Markgrafschaft Meißen eine gelehrte Beschäftigung mit Musiktheorie stattfand. Borners Ziel war es sicherlich, solche



Personifizierte Darstellung der Musica,
1. Viertel 13. Jahrhundert
(Universitätsbibliothek Leipzig: Ms 431, fol. 140r)

Quellen den akademischen Studien an der Leipziger Universität zur Verfügung zu stellen. Allerdings hat es den Anschein, dass diese musikkundlichen Handschriften in der frühen Neuzeit, in der sich die gelehrte Hinwendung zur Musikpraxis vollzog und das Fach aus dem quadrivialen Zusammenhang herausgelöst und schließlich aufgegeben wurde,⁶² weitgehend unbeachtet geblieben sind. Erst von der modernen Forschung wurden und werden sie genutzt.

⁶² Vgl. P. Wagner: *Musikgeschichte der Universität* (wie Anm. 7), S. 8; G. Pietzsch: *Pflege der Musik* (wie Anm. 5), S. 65; M. Staehelin: *Musik in den Artistenfakultäten* (wie Anm. 2), S. 136–141.